

anlaßt, sich an der Intervention zu beteiligen, die Japan nach dem Abschluß des Friedens von Schimonoseki Halt gebot.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß für diesen Entschluß das Interesse an der Aufrechterhaltung des Besitzstandes Chinas und die Besorgnisse vor Rückwirkungen ostasiatischer Machtverschiebungen auf den europäischen Frieden in erster Linie maßgebend gewesen sind. Aber ebenso sicher ist es, daß man durch das Zusammengehen mit Rußland und Frankreich eine Versöhnung der Gegensätze herbeizuführen beabsichtigte, die zwischen dem Dreibund und dem Zweibund bestanden. Herr v. Brandt sagt ausdrücklich in dem Promemoria, das augenscheinlich entscheidenden Einfluß auf diesen folgenschweren Entschluß der deutschen Regierung gehabt hat: „Wichtiger aber dürfte noch die politische Seite der Frage sein, da ein Zusammengehen mit Rußland in dieser asiatischen Angelegenheit von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Stellung Rußlands zu uns und auch in Europa sein müßte.“<sup>1</sup> Aus welchen Gründen sich diese Hoffnung nicht verwirklicht hat, habe ich hier nicht zu untersuchen. Daß aber Deutschland durch seinen Anschluß an die antijapanische Intervention nicht von hegemonischen Absichten geleitet war, sondern durch sie vielmehr eine Entspannung der europäischen Gegensätze zu bewirken wünschte, kann nicht bestritten werden. Die Wahrheit wird, wie gesagt, auf den Kopf gestellt, wenn der Senatsbericht das Gegenteil behauptet. Und diese Wahrheitsverdrehung ist umso unentschuldbarer, als ihre Urheber, um

---

1) Akten Bd. IX, S. 266